

erschint Dienstag,
Donnerst., Samstag
und Sonntag
mit der wöch. Beilage
„Der Sonntags-
Gast“.

Bestellpreis
für das Vierteljahr
im Bezirk
u. Nachbarortverkehr
M. 1.16,
außerhalb M. 1.26.



Aus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeiger
von der
Ättensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Zugleich Amts- und Anzeigerblatt für Pfalzgrafenweiler.

Gegeündet
1877.

Einrichtung: Gebühr
bei einmaliger Ein-
richtung 10 Pfg. die
einmalige Zeile oder
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Für Anzeigen mit
Kunstwertbeurteilung
oder Offertenannahme
werden beim Auftrag-
geber 20 Pfg. berechnet

Nr. 152.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt
bei den K. Postämtern und Postboten.

Dienstag, den 24. September

Bekanntmachungen aller Art finden die er-
folgreichste Verbreitung.

1907.

Kurioses.

Uebertragen wurde die Schulle in Dettlingen, Bez.
Owen, dem Schullehrer Lingerer in Schillingen, Bez. Ättensteig-
Dorf (Nagold) und die Schulle in Gächlingen, Bez. Ohn-
stetten (Ulrich), dem Schulamtsverwalter Göttilieb Hamberger
in Martinsmaos, Bez. Calw.

Krankenkassen Vorstand und Reichstagswahlkandidat.

Ist es zulässig, daß der Kassenvorstand einer Orts-
krankenkasse an einen Kandidaten für die Reichstagswahl
politische Fragen stellt. Der Kassenvorstand der Ortskrankenkasse
G. beschloß in seiner Sitzung vom 3. Januar 1907,
an die im Bezirk G. in Betracht kommenden Kandidaten
für die Reichstagswahl folgende Anfragen zu stellen:
1. Werden Sie jeden Reformplan für die Arbeiterversicherung
ablehnen, der die Selbstverwaltungsbefugnisse, wie sie heute bei
den Ortskrankenkassen bestehen, beschränken will? Sind Sie
für eine Reform, wie sie der Verband der Ortskrankenkassen
Deutschlands vorgeschlagen hat? 2. Sind Sie für die obliga-
torische Einführung der Proportionalwahl bei den Kranken-
kassen? Die einlaufenden Antworten sollten veröffentlicht
werden. Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse beanstandete
diesen Beschluß wegen Unzuständigkeit des Kassenvorstandes
und legte ihn dem Gemeinderat G. als Aufsichtsbefugnis zur
Prüfung vor. Auf Grund einer Verhandlung vom 11. Januar
1907 kam der Gemeinderat G. zu dem Beschluß, die Aus-
führung des Beschlusses der Ortskrankenkasse G. zu beauf-
tragen: Für die Verwaltung der Krankenkasse sei es nicht
dienlich, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen; einseitige
parteiliche Fragen zu behandeln sei weder gesetzlich noch
faktualistisch Aufgabe der Krankenkassen. Wegen des Beschlusses
des Gemeinderats G. erhob der Vorstand der Ortskrankenkasse
Beschwerde an das Oberamt mit der Begründung, daß
der Beschluß des Gemeinderats gesetzlich nicht begründet sei
und daß Selbstverwaltungsbefugnisse des Kassenvorstandes ver-
letzt. Das Oberamt wies die Beschwerde als rechtmäßig un-
begründet ab. Es führte aus, daß sich der beanstandete
Beschluß nicht mehr als Wahrnehmung der Angelegenheiten
der Kasse auf Grund Gesetzes und Statuts, welche letzteres
mit einem Gesetz nicht in Widerspruch stehen dürfe, darstelle,
sondern die Bindung von Reichstagsabgeordneten an den
Beschluß einer Krankenkasse und damit die direkte Verein-
fassung künftiger Gesetzgebung in Arbeiterversicherungssachen
bezwecke, wie auch aus der Begründung der Beschwerde,
„die Kasse habe die Pflicht, die Gelegenheit wahrzunehmen,
dazu beizutragen, den Beschlüssen des Zentralverbandes von
Ortskrankenkassen Deutschlands Geltung zu verschaffen“, klar
hervorgehe. Da diese Gesetzgebung jedoch Sache der Reichs-
organe sei, auch nach Art. 29 der Reichsverfassung die Mit-
glieder des Reichstags Vertreter des gesamten Volkes und
an Anträge und Institutionen nicht gebunden seien, so stelle
sich die beschlossene Fragestellung als ein Eingriff in die
gesetzlich garantierte Freiheit der Abgeordneten dar und ent-
halte damit einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften.
Außerdem sei der Kassenvorstand durch den Beschluß des
Gemeinderats nicht in einem ihm zustehenden Recht verletzt.
Der Kassenvorstand erhob gegen die oberamtliche Ent-
scheidung Beschwerde und beantragte deren Aufhebung.
Diese Rechtsbeschwerde hat der K. Verwaltungsgerichtshof
unter Ansjah einer Sporel von 20 M. als unbegründet
zurückgewiesen. Von den Gründen haben folgende allge-
meines Interesse: Es fehle der nach dem Gesetz für die
Beschwerde erforderliche Nachweis, daß durch die ange-
fochtene Anordnung die Kasse oder deren Vorstand in einem
Recht verletzt worden sei. Anfragen an einen Bewerber um
ein Reichstagsmandat dienen dem Zweck, den Anfragenden
über die Anschauungen des Bewerbers aufzuklären, und ihm
damit Anhaltspunkte für die Ausübung seines Wahlrechts
zu geben; eine Behinderung solcher Anfragen könne daher
unter dem Gesichtspunkt einer Beeinträchtigung des Wahl-
rechts der zu Anfragen geeigneten Personen gestellt werden.
Nun sei aber auch bei der fraglichen Reichstagswahl weder
der Ortskrankenkasse G. noch deren Vorstand als solchem
ein Wahlrecht zugestanden, die Beeinträchtigung eines Wahl-
rechts konnte daher für diese nicht in Frage kommen. So-
weit den einzelnen Mitgliedern des Kassenvorstandes das
Reichstagswahlrecht zustand, waren sie durch den ange-
fochtenen Gemeinderatsbeschluß in keiner Weise behindert, in
ihrer Eigenschaft als Wahlberechtigte beliebige Fragen an
die Bewerber zu stellen, das ihnen zustehende Reichstags-
wahlrecht sei somit durch die angefochtene Entscheidung nicht
berührt worden.

Tagespolitik.

Der neue bayerische Landtag tritt am Frei-
tag dieser Woche zum erstenmale zusammen, um durch eine
Thronrede des Prinzregenten feierlich eröffnet zu werden
und dann schnell das Budget zu erledigen. Der Landtag
muß vor Beginn des neuen Quartals zusammentreten, da
das neue Budget verfassungsmäßig vor Abschluß des dritten
Vierteljahres vorgelegt werden muß. Am 29. September
ist Sonntag, am 30. der Namenstag des Königs Otto,
bleibt für die Einbringung des Etats nur der 28., sodas
der 27. für die Eröffnung der Session durch den Prinz-
regenten der äußerste Termin ist. — Die Zusammenkunft
des neuen Landtags nach den Neuwahlen, die auf Grund
des direkten Wahlsystems am 30. Mai d. J. stattfanden,
ist folgende: Zentrum 99 (bisher 102), Liberale 25 (bis-
her 23), Freie Vereinigung 19 (bisher 20), Sozialdemo-
kraten 20 (bisher 12). Dabei ist noch zu bemerken, daß
der neue Landtag 168 gegen 159 Abgeordnete des alten
Landtags zählt. In letzterem saßen jedoch nur 157 Landes-
vertreter, da die Wahl in einem pfälzlichen Wahlkreise trotz
wiederholter Wahlgänge nicht zu Stande gekommen war.
Es beginnt in Bayern damit die 35. Landtagsversammlung,
die bei normalem Verlaufe bis zum Jahre 1913 dauern wird.

Der Gesetzentwurf zur Regelung des
Apothekenwesens wird, wie die „B. N. N.“ bestimmt
haben, in diesem Winter dem Reichstag noch nicht be-
schäftigen. Außer den Beschlüssen der Organisationen der
Apothekenbesitzer und der Konzeptionsanwälte werden die
gutachtlichen Äußerungen der Apothekerkammern und des
am 27. d. M. zusammentretenden Apothekerkammerausschusses
für die maßgebenden Stellen Gegenstand der Erwägung sein.

Die Arbeitskrise im Hafen von An-
werpen dauert immer noch mit unverminderter Schärfe
fort, selbst ein vom belgischen Gesamtministerium ausgehen-
der Vermittlungsvorschlag ist von der hartnäckig
auf ihrem Standpunkt verharrenden Organisation der Ar-
beitgeber zurückgewiesen worden. Trotzdem glaubt man
jetzt doch endlich, auf eine baldige Annäherung der beiden
feindlichen Parteien rechnen zu können, zumal die Regierung
entschlossen ist, auch gegenüber den einflussreichen Groß-
reedern die Gesetze unparteiisch zur Anwendung zu bringen.

Aus Marokko wird gemeldet: Die Unterhan-
dlungen mit den Bevollmächtigten der Kabylen,
von denen viele entgegen gegebener Zusage überhaupt nicht
in Casablanca erschienen, haben laut „Matin“ zu keinem
Ergebnis geführt, sodas General Drude sich genötigt sieht,
seine kriegsähnlichen Operationen gegen die Widerständigen
in Casablanca fortzusetzen nicht nur eine Einschüchterung der ent-
standenen Verluste, sondern auch eine solche für den drohen-
den Geschäftsausfall in den nächsten drei Jahren. — Die
deutsche Reichsregierung läßt die Vorwürfe zurückweisen,
in denen einmal gesagt wird, sie trete in Marokko zu schroff
auf und stoße die Franzosen vor den Kopf, und in denen

Bestellungen auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“ für das 4. Quartal

können fortwährend gemacht werden.

Der Bezugspreis

unserer Zeitung „Aus den Tannen“ erhöht sich vom
1. Oktober an um die größere Postzustel-
lungsgebühr infolge der täglichen Herausgabe. Um
Missverständnissen vorzubeugen sei bemerkt, daß der Ver-
lag der Zeitung hiervon nicht den geringsten Nutzen hat
und der um 10 Pfg. erhöhte Preis vollständig in die Post-
kasse fließt. Ein Aufschlag ist also trotz der täg-
lichen Herausgabe der Zeitung unserer-
seits nicht erfolgt.

Abonnement pro Vierteljahr
durch die Post bezogen
für den Orts- und Nachbarortverkehr M. 1.25
für das übrige Württemberg . . . M. 1.35

es andererseits heißt, sie sei gegenüber Frankreich zu ent-
sagungsvoll. Die Reichsregierung bestrebt sich vielmehr
auf dem richtigen Wege, indem sie die goldene Mittelstraße
zwischen jenen beiden Extremen innehalte.

Ein großer schwarzer Triad. Unter dieser
Ueberschrift brachte die Zeitung „Land und Volk“ in Pre-
toria einen Artikel, in dem der Plan erörtert wird, die
Herero zur Auswanderung aus demselben Gebiet nach dem
englischen zu veranlassen. Das Unternehmen ist von einer
englisch-französischen Minengruppe in die Wege geleitet.
Falls der Plan voll gelingen sollte, würde sein Erfolg für
britisches Gebiet in der Gewinnung von 15- bis 20 000
brauchbaren Leuten für die groben Untergrundarbeiten in
den Bergwerken bestehen, die uns verloren gehen würden.
Selbstverständlich muß von deutscher Seite alles zur Ver-
eitelung des feinen Planes geschehen, denn ohne eingeborene
Arbeitskräfte ist der Wiederaufbau und die Fortentwicklung
Deutsch-Südwestafrikas einfach unmöglich.

Landesnachrichten.

Ättensteig, 28. September.

* Die Handwerkskammer Heilbronn übergibt so-
eben ihren Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1906
bis 31. März 1907 der Öffentlichkeit. Die seine Vor-
gänge gibt er wiederum bereitet Zeugnis von der ziel-
bewußten und überaus vielseitigen Arbeit, welche die Kammer
das Jahr über im Interesse des von ihr vertretenen Hand-
werkstandes geleistet. Aus dem reichen Inhalte des Be-
richtes, dessen Studium wir jedem Handwerker und Hand-
werkerfreund empfehlen möchten, geben wir in Kürze folgende
auszugsweise wieder: Die Kammer erledigte ihre Geschäfte
in 8 Vorstandssitzungen und 3 Vollversammlungen, neben
denen der fortlaufende Geschäftsverkehr des Büreaus sich
wiederum nicht unwesentlich steigerte. Auf dem Gebiete des
Vehrlingswesens ist als Hauptarbeit des abgelaufenen Jahres
hervorzuheben der Erlass neuer Vorschriften, die Heran-
gabe eines neuverordneten Lehrvertragsformulares und die Ver-
teilung eines Ratgebers zur Berufswahl an alle zur Schul-
entlassung kommenden Knaben aus dem Kammerbezirk. Den
gewerblichen Fortbildungsschulen wurden durch die besondere
Tätigkeit der Kammer rund 600 Handwerklehrlinge mehr
wie im Vorjahre zugeführt. Eine ganz bedeutende Steigerung
zeigt sodann die Teilnahme an der Gesellenprüfung, insofern
die Zahl der Prüflinge von 824 im Jahr 1905 sich auf
1099 im Jahr 1906, also um rund 32% erhöhte. An
Gesellen mit langjähriger treuer Dienstzeit wurden und
werden fernerhin künstlerisch ausgeführte Diplome verteilt.
Wie die Gesellenprüfung, so erfreute sich auch die Meister-
prüfung im Berichtsjahre gesteigerter Beachtung; die Zahl
der Kandidaten stieg von 52 auf 81. Ein anschauliches
Bild gibt der Bericht über die Entwicklung und die Tätig-
keit der gewerblichen Organisationen, für die das Jahr 1906
geradezu den Ausgangspunkt für eine kaum geahnte Auf-
wärtsentwicklung bedeutet, hat doch die Zahl der organisierten
Handwerker in diesem kurzen Zeitraum unter hervorragender
Mitwirkung der Kammer sich um nicht weniger als 30
Prozent vermehrt (von 5950 auf 7827), an welcher be-
sonderen Steigerung die rein sachlichen Vereinigungen mit
einer Zunahme von über 100 Prozent den Hauptanteil zu
beanspruchen haben. Ein deutlicher Beweis, in welcher
Richtung sich die Entwicklung der Handwerkerorganisation
bewegt. Von jüngsten wichtigeren Maßnahmen seien er-
wähnt: Stellungnahme für Beibehaltung des billigeren
Posttarifes im Orts- und Nachbarortverkehr, eine Eingabe
zur Besserung des kommunalen Submissionswesens, die
Vestellung gewerblicher Sachverständiger, die Unterföhung
gewerblicher Vereinigungen bei Einrichtung von Nach-
föhrungskursen, Stellungnahme zum sogenannten kleinen
Besöföhrungsbescheid, Verhandlung verschiedener Tariffragen,
Vorschläge zur Verbesserung des Postverkehrs, Einführung
des Postverkehrs. — In eingehender Weise behandelt
der Bericht weiter die wirtschaftliche Lage des Handwerks
im abgelaufenen Jahre, die Rohmaterialienpreise, die Arbeiter-
verhältnisse und den Zahlungs- und Kreditverkehr des
Handwerkers. Gerade der letztere Abschnitt ist besonderer
Aufmerksamkeit wert und zeigt, daß die Kammer eifrig an
der Arbeit ist, moderne Geschäftsprinzipien im Handwerk
einzuföhren. Von der allgemeinen Geschäftslage sagt der
Bericht u. a.: Wenn wir im Vorjahre sagen konnten, daß
die Mitteilungen der gewerblichen Vereinigungen im all-
gemeinen mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine ge-
wisse Zufriedenheit atmen — wenigstens den Vorjahren



gegenüber — so dürfen wir heute von einem Anhalten dieser Stimmung berichten. Die für die Wirtschaftslage des Jahres 1908 hervorstechendsten Momente sind die fast durchweg, gegenüber dem Vorjahre gesteigerte Bantätigkeit und der gute Geschäftsgang in der Industrie. Leider haben jedoch an verschiedenen Plätzen Arbeiterstreiks die Banarbeiten im Frühjahr beeinträchtigt und eine Geschäftshängung im Herbst verursacht, welche eine Ausbuchtung der guten Konjunktur nicht mehr gestattete. Als erfreuliche Beobachtung hebt der Bericht hervor, daß wenn auch die Steigerung der Rohmaterialpreise, der Löhne und der eigenen Lebenshaltung die höheren Einnahmen des lebhaften Geschäftsjahres zum größeren Teil aufheben, doch heute erstmals in den Berichten der gewerblichen Vereine des östlichen von einem gemeinsamen Vorgehen bei Submissionen und merklichen Erfolgen bei Aufgabe einheitlicher Preislisten die Rede sei. Aus dem Anhang erwähnen wir neben einer interessanten graphischen Darstellung der Entwicklung der gewerblichen Organisationen und der Beteiligung an den Gesellen- und Meisterprüfungen eine Zusammenstellung der Zahl der Handwerker nach Oberamtsbezirken und Berufsarten.

Schnellende Änderungen im Telephon Tarif sollen geplant und auf der im Oktober zwischen der Reichspostverwaltung und den Postverwaltungen Bayerns und Württembergs stattfindenden Konferenz beschlossen werden. Es handelt sich dabei laut B. E. um nicht geringeres, als den gänzlichen Fortfall der Pauschalgebühren und die Erhebung von drei Pfennigen für jedes Gespräch. Dieser Satz soll von einer bestimmten Gesprächszahl an auf 2 oder 1½ Pfennig ermäßigt werden.

Wichtige versammlungsrechtliche Entscheidung. Wegen eines Sauleiter des Zentralverbandes deutscher Schmiede wurde kürzlich das Strafverfahren auf Grund der Paragraphen 1 und 12 des Vereinsgesetzes eingeleitet. Nach Par. 1 muß von allen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der Unterschmer mindestens 24 Stunden zuvor Anzeige bei der Ortspolizeibehörde machen. Das Schöffengericht wie die Strafkammer zu Ratibor verurteilte den Angeklagten. Nach ihrer Feststellung hat er an 60 Schmiedegesellen in Ratibor und Umgegend ein Schreiben gerichtet, in dem er dem Wünsche Ausdruck gab, sie näher kennen zu lernen und sich mit ihnen zu verständigen, es ereignet sich manches, was der Mitteilung wert sei. In dem Schreiben wurden die Adressaten aufgefordert, zur Zusammenkunft Arbeitgenossen mitzubringen. Es erschienen im ganzen 9 Personen in der von dem Angeklagten bezeichneten Wirtschaft. Es entwickelte sich eine zwanglose Unterhaltung zwischen dem Angeklagten und den erschienenen Schmiedegesellen. Nachdem er sie nach ihren Lohnbezügen gefragt hatte, äußerte er, die Zuschläger hätten einen zu geringen Verdienst, ihre Löhne müßten gesteigert werden. In etwas weiterem kam er nicht, da ein Polizeibeamter erschien und jede weitere Diskussion verhinderte. Der Polizeibeamte nahm an, daß hier eine Versammlung im Sinne des Par. 1 des Vereinsgesetzes vorgelegen habe und demnach die Unterlassung ihrer Anmeldung zu Unrecht unterblieben sei. Dieser Auffassung war auch die Strafkammer. Die gegen ihr Urteil von dem Angeklagten eingelegte Revision hat der Straßsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Er führte begründend an: Zum Begriff der Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes ist nicht erforderlich, daß ein besonderer Leiter für die Versammlungen bestellt werde. Doch erfordert dieser Begriff des Vorhandenseins einer an Zahl nicht zu klein bemessenen Personenmenge, inwiefern ist die Frage, ob im einzelnen Falle die Zahl der Anwesenden ausreicht, um das Vorhandensein einer Versammlung anzunehmen, tatsächlicher Natur und daher der Nachprüfung durch Revisionsrichter entzogen. Aber wollte man auch diese nicht annehmen, so kommt doch in Betracht, von welcher Absicht der Angeklagte bei der Einladung der Schmiedegesellen zur Zusammenkunft sich hat leiten lassen. Der Angeklagte hat sicherlich gewollt, daß eine größere Zahl von Personen sich zur Besprechung versammeln. Es haben aber auch in der Zusammenkunft öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. Es sind nicht die Lohnverhältnisse eines bestimmten Betriebes, sondern die eines unbegrenzten Bezirkes besprochen worden. Eine solche Erörterung interessiert die Gesamtheit des Gemeinwesens. Die Versammlung hätte also angemeldet werden müssen.

n. Schhausen, 23. September. Die Surt- u. Wandfabrik v. S. Schichardt, die vor 14 Jahren neu aufgebaut wurde, wird gegenwärtig wesentlich erweitert, so daß fast noch einmal so viele Webstühle angefüllt werden können in den Fabrikräumen als das bisher möglich war. Es ist erfreulich, daß S. Schichardt so namhafte Geschäftsaufträge von überall her erhält, daß er sich entschließen konnte, seinem Fabrikwesen bedeutend erweiterten Umfang zu geben. Dank der günstigen Witterung und der regen Arbeit der beim Bau beschäftigten konnte derselbe so gefördert werden, daß man gestern schon den Dachstuhl aufsetzen imstande war. Wünschen wir S. Schichardt, daß sein Unternehmen ihm und der hiesigen Gemeinde jederzeit Nutzen bringen möge.

|| Göttingen, 21. September. Böse Streiche spielt den Behörden ein wegen Diebstahls inhaftierter Gefangener Sipser Fischer von Rungelstett. Da er im Rungelstetter Gefängnis nicht zu händigen war, wurde er ins Landgerichtsgefängnis hierher versetzt. Doch auch hier spielte er den wilden Mann und schlug alles kurz und klein. Er wurde nun in die psychiatrische Klinik versetzt dort für gesund erklärt und in die Arrestzelle zurückverbracht. Hier wiederholte sich das alte Spiel.

|| Göttingen, 22. September. Anlässlich des landwirtschaftl. Bezirks- und Gaufestes wurde ein farbenprächtiger Umzug mit vielen Wagen veranstaltet. Der Nachmittag war der Volksbelustigung in den Alleen gewidmet. Der Besuch war enorm.

|| Oberndorf, 21. September. In diesem Monat sind 100 Jahre dahingegangen, daß in Oberndorf ein eigenes Kameralamt errichtet wurde, während es vorher dem in Nottwil unterstellt war. Erster Kameralverwalter war J. W. Koeffler.

! Von den Fildern, 21. September. Der Ruhm des Filderkrantes ist in Gefahr. Auf den Fildern herrscht große Aufregung. Die in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossenen Filderkrantfabriken beziehen ihr Kraut kaum mehr von den Fildern, sondern lassen vielfach minderwertiges Kraut von Ostpreußen kommen. Der Preis dieses Krantes ist trotz der teuren Frucht billiger als der des rechten auf den Fildern produzierten spitzigen Krantes; die Qualität des ostpreussischen runden Krantes ist jedoch lange nicht so gut wie die der rechten Filderkrantpflanze. Trotzdem fällt es keiner der in Betracht kommenden Fabriken ein, von ihren Etiketten das Wort „Filder“ zu streichen, denn ist das Kraut zwar auch nicht auf den Fildern gewachsen, so ist es doch dort fabriziert. Die Filderbauern aber werden dadurch gezwungen, unter großen Unkosten mit ihrem Kraut hafteren zu gehen und der Ruf des Filderkrantes, der wichtigsten Nahrungsquelle für die Filderebene, kommt ernstlich in Gefahr.

|| Stuttgart, 23. September. Ueber das Zeppelin'sche Luftschiff wird gemeldet: Graf Zeppelin begibt am Dienstag in Friedrichshafen mit Versuchsfahrt. Sie sollen als Vorbereitungen zu einer großen Fernfahrt nach Berlin dienen.

|| Geislingen, 22. September. In dem nahen Hoffelt-Ennsbach wurden ca. 550 Mark, worunter 4 Hundertmarkscheine, gestohlen. Der Dieb konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

! Ulm, 22. September. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt dieser Tage hier die dritte Bezirkskonferenz der Agitationskommission für Württemberg. Vertreter waren die Ortsgruppen Dornsbach, Eßlingen, Göttingen, Heidenheim, Rottenacker, Selach und Schelllingen. Der Vorsitzende der Agitationskommission Wimmer erstattete den Geschäftsbericht. Derselben ist zu entnehmen, daß seit der letzten Konferenz wieder recht lebhaft in die Agitation eingetreten wurde. In Württemberg sei noch ein großes Feld zu bebauen. Hierauf erfolgten die Berichte der Ortsgruppen, die durchweg ein günstiges Bild ergaben. Jedoch wurde von allen Delegierten bemängelt, daß ein freigestellter Beamter für Württemberg fehle. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß durch das Entgegenkommen des Zentralvorstands in Württemberg ein solcher angestellt werde.

|| Vom Bodensee, 22. September. Das wegen des Mordes in Göttingen mitangeklagte Fräulein Jopff ist nun auch im Frauenfeld eingetroffen. Sie wurde gestern nach Renglingen transportiert. Fräulein Jopff, die an Letzttag ist, ist eine Waise. Sie ist von keiner unscheinbarer Natur, blaßem Gesicht und hinkt.

Verschiedenes. In Stuttgart wurde vor einigen Tagen der vielbestrafte Christian Langenbacher Zimmermann von Hebracktingen festgenommen, der mehrerer in den Bezirken Ulm, Heidenheim und Geislingen verübter Einbruchsdiebstähle beschuldigt ist. — Der 48 Jahre alte Schneidergehilfe Friedrich Uff und Frankfurt a. M. hat sich der hiesigen Polizei gestellt und eingekerkert, daß er in der Nacht vom 18. bis 19. August d. J. in Feckenhausen, D.-A. Nottwil, die Scheuer des Bauern Thomas Ritter in Brand gesteckt habe. Den Brand habe er gelegt, weil der Bauer bei einer Unterhaltung am Bierisch sich absällig über Gewerkschaftsorganisation geäußert habe. — In Arnbach brannte es in diesem Jahre zum fünften Male. Diesmal fielen dem Feuer die Schullheuer und das Feuerwehmagazin zum Opfer. Brandstiftung wird vermutet. Vom Täter fehlt jede Spur. — In Unterjettlingen ist Wohnhaus und Scheuer des Schuhmachers Seeger abgebrannt. — In Zellereu nach ist das Anwesen des Bauern Sängler und seiner Mutter niedergebrannt und nur das Vieh konnte gerettet werden. Ein Schwein wurde förmlich geröstet aus dem Stall gezogen. Man vermutet denselben Brandstifter wie in Arnbach. — In Rentlingen geriet die in 50er Jahren lebende Ehefrau des Drahtwebers Mandel unter ein Fuhrwerk und erlitt schwere innere Verletzungen, die auf dem Transport ins Krankenhaus ihren Tod zur Folge hatten.

Einweihung der ev. Kirche in Pfalzgrafenweiler.

Pfalzgrafenweiler, 21. Sept. (Korr.) Unter überaus zahlreicher Beteiligung von nah und fern konnten wir heute bei wunderbarer sonniger Witterung das Fest der Einweihung unserer nun umgebauten, in neuem Gewande erstandenen Kirche begehen. Hell und voll drang der Ruf der Glocken hinaus über das im Festschmuck prangende Dorf und rief die freud- und dankerfüllte Gemeinde mit ihren lieben Säuglingen zum ersten Festgottesdienst. Es war ein erhebender Augenblick, als der feierliche Zug am Portal der Kirche ankam und jedes einstimmte in das Lied: „Tut wie auf die schöne Pforte, fährt in Gottes Haus mich ein“. Nach einer Ansprache des Erbauers, Hrn. Architekt Müller, Stuttgart, übergab dieser dem Schlüssel dem Ortspfarrer, Hrn. Pfarrer Sigel. Unter Dank- und Segensworten öffnete dieser das Portal und die Gemeinde zog ins neue Gotteshaus ein, das alsbald bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Feier eröffnete der Kirchenchor mit der stimmungsvollen Komposition:

„Ich will den Herrn loben allezeit.“ An Stelle des zur Zeit abwesenden Hrn. Defand Jeller, Freudenstadt, hielt nun Hrn. Stadtpfarrer Schöbhat, Freudenstadt, die Weihepredigt, welcher er den Text von Joh. 4 zu Grunde legte. Die Predigt hielt hierauf der Ortspfarrer über die, ebenfalls für diese Feier trefflich gewählten Worte: „Denn an welchem Ort ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen.“ Dank- und Segensworte sprach hierauf Herr Prälat von Hermann. Damit war die Feier des Vormittags beendet. In einem gemeinsamen Mahl um 12½ Uhr versammelten sich die Festgäste im „Schwanen“, während für die Handwerkerkente der Tisch im Gasthaus zum „Lamm“ und „Egel“ gedeckt war. Eine Reihe von Reden und Toasten würzte das Festmahl, das dem Hause „Schwanen“ alle Ehre machte. Hr. Majestät König Wilhelm, des Förderers alles Guten, gedachte Herr Prälat v. Hermann. Des zur Zeit abwesenden Hrn. Defand Jeller, der für das Zustandekommen dieses Werkes sich große Verdienste erworben hatte, sowie der Oberkirchenbehörde und ihres heute anwesenden Vertreters Herrn Prälat v. Hermann gedachte in ehrbaren Worten Herr Stadtpfarrer Schöbhat. Als Vertreter des Rgl. Oberamts brachte Herr Amtmann Dullinger der Gemeinde seine Segenswünsche und dem Herrn Pfarrer Sigel für seine treffliche Mähehaltung während des Baues den wohlverdienten Dank dar. Die zahlreich herbeigezogenen Festgäste feierten in einem Hoch Herr Schultzeiß Decker, und Herr Pfarrer Sigel weichte unter herzlichem Dankesworten dem Architekten Müller, ferner der Oberleitung, dem Hrn. Oberamtsbaumeister Schäfer und seinen Werkmeistern Wenger und Dertle, sowie allen Handwerkern und Gesellen und den Mitarbeitern der geistlichen und weltlichen Behörden sein Glas. Das letzte Hoch des Herrn Pfarrers Bürger von Spielberg galt der mit einem nun so wunderschönen Gotteshaus beglückten Gemeinde und ihrem Vorstand, Herrn Schultzeiß Decker. — Um 3 Uhr begann der Gesangs-gottesdienst. Stimmungsvolle Orgel-vorträge, eindrucksvoll gesungene Männerchöre und Vorträge des Kirchenchors, sowie der Vortrag eines Sopranosolo (Fräulein Anna Wier, Freudenstadt), eines Tenorsolo (Schullehrer Schmidt, Unterjettlingen) und die Aufführung eines Konzerts von Bach für Orgel mit zwei Violinen (Pfarrer Biegele, Tumlingen, und Werkmeister Dertle) wechselten miteinander ab. Diese Andachtsstimmung wurde noch erhöht durch die dazwischen gelegten, von Herzen zu Herzen gedrungener Ansprachen des Hrn. Vikars Dauber von Wattersbronn, der im vorigen Jahre noch in der Gemeinde tätig war. Nach diesen genussreichen Stunden, die uns der Vormittag und Nachmittag geboten, zogen die Festteilnehmer der Heimat zu, während sich die Gewachsenen des Festortes am Abend noch einmal zu einer geselligen Unterhaltung zusammenfanden, bei welcher in gemeinschaftlichen Gesängen, in Vorträgen des Liederkrauzes, in Sologebängen und Violinvorträgen der allgemeinen Festfreude Ausdruck gegeben wurde. Dieser schöne und bedeutungsvolle Feiertag der Gemeinde wird Erwachsenen und Kindern zeitlessly in Erinnerung bleiben und allen Bewohnern des Festortes ein Mark- und Denkstein für alle Zeiten bleiben. Möge der Gemeinde aus diesem schönen Werk viel Segen erblihen!

*** Von der Mainau, 21. September.** Im Befinden des ernstlich erkrankten Großherzogs von Baden ist noch keine Besserung zu verzeichnen. Der hohe Patient ist matt und schlummert viel. In den Körperfunktionen machen sich die Folgen der unzureichenden Herz-tätigkeit geltend.

|| Mönchen, 23. September. Vor dem hies. Schwurgericht begann am heutigen Montag der Prozeß gegen den ehemaligen Zirkusunternehmer Niederhoffer wegen Ermordung und Vererbung des Kommerzienrats Joh. Heubchel. Dieser war plötzlich verschwunden, später wurde seine Leiche eingegraben aufgefunden. Niederhoffer leugnet die Tat und rechtfertigt den Verkauf von Schmuckstücken des Ermordeten damit, daß sie ihm von seinem Freunde, eben dem Ermordeten, geschenkt worden seien. — Das große Mönchener Volksfest, das zugleich landwirtschaftlichen Interessen dient und vom Preisregenten Luitpold besucht zu werden pflegt, das sog. Oktoberfest, hat begonnen. Am Sonntag bildete der Zug der Zimmerstuhlfabrikanten nach der Oktoberfestwiese die Einleitung.

! Leipzig, 21. September. Der Eigentumsvorbehalt an Maschinen. Das Reichsgericht hat wiederholt entschieden, daß ein Maschinenfabrikant sich nicht das Eigentum an der von ihm gelieferten Maschine usw. bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten könne, weil die Maschine durch die Einfügung in den Betrieb des Käufers auf Grund der Bestimmungen des „B. G. B.“ mit rechtlicher Notwendigkeit in das Eigentum des Käufers übergehe, so daß zum Beispiel im Kontrakt des Käufers der Maschinenfabrikant kein Aussonderungsrecht an der noch nicht bezahlten Maschine hat. So wurde vom Reichsgericht der Eigentumsvorbehalt an einer Lokomobile für ungültig erklärt, welche mit der Arbeitsmaschine nur durch einen jederzeit zu entfernenden Dreibriemen verbunden war. Die Lokomobile stand zudem auf dem Nachbargrundstück. Diese Entscheidungen des Reichsgerichts haben von vielen Seiten so großen Widerspruch erfahren, daß das Reichsjustizamt sich mit einem Fragebogen zum Zwecke der Erhebungen über diese Angelegenheit bei den Interessenten an die Einzelregierungen gewandt hat. Dieser Fragebogen lautet: 1. Ist die Besorgnis gerechtfertigt, daß die Entwicklung der Maschinenindustrie durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gefährdet werde, wonach der Eigentumsvorbehalt an Maschinen wirkungslos ist, sofern diese einem Gebände

eingefügt werden, und damit das Gebäude das Gepräge eines bestimmten Fabrikbetriebs erhält? Wie erklärt es sich, daß eine solche Gefährdung früher nicht hervorgerufen ist, obwohl der Eigentumsvorbehalt an Maschinen der bezeichneten Art schon vor dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuches in einem großen Teile Deutschlands, sei es überhaupt, (wie im Gebiete des Preussischen Rechts), der doch insoweit, als er Pfandrechtswirken zu dienen bestimmt ist (wie in Sachsen, Württemberg, Weimar, Braunschweig) unwirksam war? 2. Pflügt der Eigentumsvorbehalt formularmäßig bedingungen zu werden, und zwar a) bei Maschinen jeder Art, b) auch bei den Lieferungen an solche Käufer, gegen deren Zahlungsfähigkeit keine Bedenken obwalten? 3. Erscheint die Zulassung des Eigentumsvorbehalts an Maschinen der unter 1 bezeichneten Art geboten, um dadurch auch kleineren, noch wenig kapitalkräftigen Unternehmern die Möglichkeit zu gewähren, sich solche Maschinen anzuschaffen? 4. Ist mit der Trennung der Maschinen vom Fabrikgebäude, auch wenn sie ohne erhebliche Beschädigung des letzteren erfolgen kann, gleichwohl eine erhebliche Verminderung des Werts des Gebäudes als solchem verbunden? 5. Ist zu bezweifeln, daß eine weitgehende Zulassung des Eigentumsvorbehalts oder die Gewährung des Vorrangs für eine zur Sicherung der Kaufgeldforderung auf das Fabrikgebäude einzutragende Hypothek von den bereits eingetragenen sonstigen Hypotheken den Kredit, insbesondere den hypothekarischen Kredit, des Fabrikbesizers in erheblicher Weise beeinträchtigen würde? 6. Besteht die Gefahr, daß die Zulassung des Eigentumsvorbehalts oder die Gewährung einer bevorrechtigten Hypothek eine wirtschaftliche schädliche Ausdehnung der Kreditgewährung bei Maschinenlieferungen mit sich bringen würde? 7. Empfiehlt es sich, hiernach bei Erwägung der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes, wie er sich durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gestaltet hat, oder erscheint eine Aenderung des bestehenden Rechts geboten?

Leipzig, 22. September. Das Leipziger Schöffengericht verhandelte am Samstag gegen den Redakteur Müller von der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ wegen Verleumdung des früheren Reichskommissars Dr. Karl Peters. Der Beklagte wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Verleumdung wurde gefunden in Artikeln zum Münchener Peters-Prozess, in denen von „Hänge-Peters“ die Rede war und Dr. Peters als „logalduftende Filzschmied“ und als „granzehäufiger Mischmasch von viehischer Bratallat“, schrankenloser Sinnlichkeit, feiger Lüge und heuchelhafter Renommisterei“ hingestellt wurde.

Wilmshaven, 23. September. Bei dem Entladen von Schrapnell im Schuppen 10 des Marineartillerie-depots folgte am Samstag eine Explosion. Fünf Arbeiter wurden getötet, zwei Arbeiter und zwei Frauen schwer, zwei Personen leicht verletzt. Die Explosion wurde von einem mächtigen Knall begleitet. Der Schuppen wurde stark beschädigt, das Dach in die Höhe gedrückt, die Fensterscheiben zerplitterten. Ein Feuer, das entstanden war, konnte rasch gelöscht werden. Wie festgestellt wurde, fand die Entladung vorschriftsmäßig statt.

Hamburg, 23. Sept. Die gesetzliche Einführung des Arbeitszwangs ist durch einen Beschluß des Senats und der hies. Bürgerschaft soeben erfolgt. Das den Hauptzweck das Handwerk legende Gesetz tritt am 1. Januar 1908 in Kraft. Das Gesetz bestimmt: Wer selbst oder in der Person seiner Angehörigen aus öffentlichen Mitteln für Arme unterstützt wird, kann, soweit dieses zur Befriedigung oder Verminderung der bestehenden Hilfsbedürftigkeit erforderlich ist, durch Beschluß der Kommission für das Armenarbeitswesen zur Verrichtung einer seinen Kräften angemessenen Tätigkeit angehalten werden. Weigert sich der Unterstützte, die ihm von der Kommission überwiesene Arbeit zu verrichten, so kann der Kommissionsbeschluß durch Anwendung unmittelbaren Zwanges vollstreckt werden. Zu diesem Zweck kann der Unterstützte auch gegen seinen Willen in einer Armen-Arbeitsanstalt untergebracht werden.

Bremen, 22. September. Die deutschen Saal- und Konzertlokalinhaber haben unter dem neuen Urheberrecht zu leiden. Zweenhundertzwanzig der größten Musikverleger und zahlreiche hervorragende Komponisten haben sich zur Genossenschaft deutscher Komponisten zusammengeschlossen und auch die Pariser und Wiener Autoren-genossenschaften sind ihnen beigetreten. Diese Genossenschaft verlangt, daß für die ausgeführten Musikstücke Tantieme gezahlt wird und macht in allen Fällen die Konzertlokalinhaber, auch wenn diese auf das Konzertprogramm keinerlei Einfluß haben, haftbar und droht ihnen mit dem Gerichts-vollzieher oder gar Staatsanwalt. Die Komponistengenossenschaft sucht dabei auf dem Pässe des Gesetzes, der den „Veranstalter“ der Musikausführungen als den Verantwortlichen bezeichnet. „Veranstalter“ ist aber nach richterlicher Ansicht der Wirt. Auf dem soeben hier selbst abgehaltenen Verbandstage erhoben die Saalbesitzer bittere Klagen über die Zustände. Dill-Berlin teilte mit, vom Deutschen Musikverlegerverband sei bereits eine Petition um genauere Fassung des Gesetzes eingereicht worden. Man müsse auf Kosten des Bundes eine endgültige Gerichtsentscheidung herbeiführen. Im übrigen haben nicht weniger als 58 Komponisten und 39 Verleger tantienfreie Stücke zu hunderten zur Verfügung gestellt. Auch Mosemann-Leipzig erucht den Bundesausschuß, im Kampfe gegen die rigorosen Vorschriften der Komponistengenossenschaft nicht zu ruhen. Von weiteren Rednern wird empfohlen, die Kapellmeister durch schriftliche Reverse zur Verantwortlichkeit zu verpflichten, da eine Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1896 für diesen Fall den Wirt von der Haftung freigesprochen habe.

Der „Fall Han“

wird von neuem durch die Tatsache belebt, daß der Berliner Schriftsteller Paul Lindau wegen seiner Artikel über den Fall Han von dem Bruder und dem Schwager des Fel. Olga Molitor zum Zweikampf herausgefordert worden ist. Das Nähere darüber veröffentlicht Generalmajor z. D. Sachs, ein alter Freund des Hauses Molitor. Herr Lindau hat Redewendungen gebraucht, in denen eine Beleidigung des Fel. Olga Molitor erblickt wird. Er sollte deshalb eine Ehrenerklärung veröffentlichen, in der es hieß, daß die Äußerung von Beziehungen zwischen Fel. Olga Molitor und Han ein bloßes Phantasiegemälde sei: er bedauere lebhaft, Fel. Molitor in ihrer Ehre und Frauenwürde getränkt zu haben, und bitte um Entschuldigung. Lindau gab diese Erklärung nicht ab, weil er sich keiner Beleidigung bewußt sei, schrieb jedoch, daß er aufrichtig bedauere, daß seine Worte auf Fel. Molitor eine so üble Wirkung (die Dame war infolge der Artikel erkrankt) gehabt hätten. Die Gegenpartei fand dies nicht befriedigend und ungenügend, worauf die Doppelforderung des Oberleutnants Molitor und seines Schwagers, des Oberleutnants Bachelin, erging. Oberleutnant Molitor handelte hierbei nach Rat des Mejer Ehrenrats. Herr Lindau lehnte ab. Bei den Bergandlungen war er darauf hingewiesen worden, daß nach den ihm gewordenen Aufklärungen jede etwaige Wiederholung der Beleidigungen als Verleumdung erscheine. Lindau versprach Milderung beziehungsweise Befreiung einzelner Stellen und hat sie tatsächlich in seiner soeben erschienenen Broschüre zum Fall Han, die die früher veröffentlichten Artikel enthält, vorgenommen. Die Gegenpartei betrachtet dies aber noch den beiden Ablehnungen (Ehrenerklärung und Herausforderung) als bedeutungslose Tatsache.

Ausländisches.

London, 20. Sept. Großes Aufsehen erregt folgendes Abenteuer des Bombardiers Warren in Aldershot: Dieser fuhr am 8. September spät abends, vom Urlaub heimkommend, auf seinem Zweirad nach Aldershot zurück, als ihm ein Automobil mit drei männlichen Insassen begegnete, deren einer ihm nach dem Weg fragte. Während Warren seine Karte bei der Automobillampe studierte, wurde er durch einen Schlag betäubt. Als er erwachte, befand er sich als Gefangener in einer Schiffskojte. In seinem Gefangen war ein anderer Mann mit ihm eingeschlossen, den er vor vielen Jahren in Indien gekannt hatte. Dieser war, wie er erzählte, in einer Schenke durch ein Schlafmittel betäubt worden. Beide wurden gut behandelt, entkamen aber nach acht Tagen schließlich durch eine Luke und schwammen ans Land. Sie fanden, daß sie in Bristol waren und daß fünf belde von unbekannter Hand Todesanzeigen in zwei Zeitungen eingesetzt waren. Warren erklärte, daß er mit dem anderen Entführer vor vielen Jahren in Indien ein buddhistisches Heiligtum schändete, worauf beide nur mit Mühe vor der Wut der indischen Bevölkerung geschützt werden konnten. Die Insassen des Automobils waren nun, wie Warren sich jetzt erinnert, „Scotland Yard“, das bekannte englische Detektivinstitut, sind eifrig bemüht, die Urheber dieses fanatischen orientalischen Raubzugs zu entdecken.

London, 22. September. Eine Meldung vom 21., daß das Kommando des Majors Elliot Morenga bei Witpan in der Kalahari angegriffen habe und daß Morenga, sein Sohn, sein Osel und drei seiner Anhänger getötet seien, wird in einem amtlichen Bericht aus Kapstadt bestätigt.

St. Petersburg, 21. September. Der heutige Tag an dem Leo Tolstoi das Jubiläum seiner 45jährigen schriftstellerischen Tätigkeit auf seinem Gute Jasnaja Poljana beging, wurde durch einen wenig verständlichen Vorfall getrübt. Zwei Tage vor dem Jubiläum wurde zwei Nächte hindurch das Gutgebäude Tolstois durch Unbekannte scharf beschossen. Auf die Klage von Tolstois Sohn, Andrej, trafen Polizeibeamte ein und nahmen unter den Banern Verhaftungen vor. Die Banern wurden aber auf Tolstois Fürsprache wieder freigelassen. Tolstoi nimmt an, daß vorübergehende Wanden ihm einen Schreck einzujaugen beabsichtigten. Heute veröffentlichten mehrere Blätter einen Artikel Tolstois: „Du sollst nicht töten“ im Auszuge, mit dem Vermerk, daß sie trotz der Bitte Tolstois, keine Ritzungen an dem Artikel vorzunehmen, der bestehenden Zensur-Vorschriften wegen den Artikel nur im Auszuge bringen konnten.

Aus Hongkong, wird gemeldet: 2000 Anstößliche haben die Stadt Sin-Tschan gestürmt, wurden aber beim Uebersteigen der Stadtmauer zurückgeschlagen. Der Hauptmann der kaiserlichen Truppen ist gefallen. Die Wistimmung im Distrikt Kan-Tschan (in der Provinz Kwangoi) nimmt größere Ausdehnung an.

Hongkong, 22. September. Wieder eine Frauenleiche im Koffer. Ein unbekannter Europäer brachte einen großen Koffer an Bord des kanadischen Dampfers „Monteagle“. Er wollte dann mit einem japanischen Dampfer nach Schanghai abfahren, wurde aber nicht mitgenommen, weil er statt mit Geld mit Frauenleichen zahlen wollte. Seitdem ist er verschwunden. Der Koffer enthält die in ein Nachtgewand gekleidete Leiche einer erdrofflenen Frau. Papiere lauten auf den Namen Gertrude Dayion aus Manila.

Vermischtes.

Grutesgen in Italien. Die diesjährige italienische Ernte ist so reich, wie sie seit Menschengedenken nicht war. Dies gilt besonders für Mandeln, Pfirsiche, Trauben, Äpfel und Feigen. In einzelnen Landstrichen am Fuße der Alpen

welch man tatsächlich nicht mehr, wohin mit all' diesen Früchten. Die schönsten Pfirsiche kosten, wie der „Magdabg. Ztg.“ geschrieben wird, im Einzelverkauf 4 Pfg. 2 Pfund! Viele verkaufen oder müssen als Schweinefutter verwendet werden. In ganz unglaublichen Mengen werden Pilze geerntet. — Der Landarbeiterstreik in Apulien, der zu Ausschreitungen geführt hat, ist beendet.

Vom Schlaf der Pflanzen. Die Untersuchung und Beobachtung der Vorgänge, die man als seelische Ausdrücke des Pflanzenlebens bezeichnen könnte, beschäftigt in wachsendem Maße die Wissenschaft. Neustens hat Dr. Arthur Smith interessante Untersuchungen veröffentlicht, und zwar in der „Tägl. Rundsch.“, aus denen er nachweist, daß die Pflanzen tatsächlich schlafen. Die Pflanzen schlafen nicht immer nachts, sie haben vielmehr nach ihrer Eigenart verschiedene Stunden dafür. Licht und Wärme sind nicht von erkennbarem Einfluß auf ihren Schlaf. So öffnet der „Gonolobus purpureus“ seine Blüte bei Anbruch der Morgendämmerung, der Bodobart gleichfalls, aber er schließt sie schon wieder gegen Mittag. Die Abendprimel öffnet sich aber erst bei eintretender Dämmerung, und die Cerise erwacht zum Leben wenn es dunkelt. Die weiße Seerose schließt sich bei Sonnenuntergang und geht unter Wasser schlafen, erst am Morgen steigt sie wieder aus ihrem Blätterkranz an die Oberfläche. Die Victoria Regia hat ganz seltsame Gewohnheiten, sie öffnet sich gegen 6 Uhr abends und schließt sich einige Stunden später, am nächsten Morgen um 6 Uhr öffnet sie sich neuerdings, hält aber gegen Mittag ein Mittagsschlafchen, bei dem sie sich schließt und gleichfalls Ruhe unter der Wasseroberfläche sucht.

Humor des Auslandes. Das Automobil kam um die Ecke gefahren und der Fahrer erblickte rechts in seinem Wege einen Mann mit einer Flinte über der Schulter und einem kränklich scheinenden Hunde an seiner Seite. Der Mann sprang noch rechtzeitig beiseite, aber der Hund wurde leider getötet. Der Fahrer stieg ab und beschaute sich sein Werk. „Ist das ihr Hund?“ fragte er. — „Ja.“ — „Sind Sie mit zwanzig Mark zufrieden?“ — „Ja.“ — Ein Goldstück wechselte seinen Besitzer und der Fahrer stieg wieder in seinen Wagen. „Es tut mir leid, daß ich Ihnen Ihr Jagdvergnügen für heute verdorben habe,“ sagte er dabei. — „Ich wollte nicht auf die Jagd,“ entgegnete der andere. — „Was wollten Sie denn mit dem Hunde und der Flinte?“ — „Ich wollte drüben in den Wald gehen, um den Hund zu erschießen.“

Human. Gattin: „Warum nimmst Du zu jeder Jagd immer einige Banknoten mit?“ Gatte (Sonntagsjäger): „Das ist Verbandstoff für die Treiber!“

Handel und Verkehr.

Büdingen, 20. Sept. (Obstbericht.) Kellernplatz. 1 Str. Äpfel 5.80-6.80 Mk., 1 Str. Birnen 5.40-6.50 Mk., 1 Str. gemischtes Obst 5.50 Mk. Zufuhr 120 Sack. Alles verkauft. — Bahndorf. 5 Waggons Äpfel, 1 Zentner 5.50-6.80 Mk. — Kartoffeln. 1 Str. 2.00-2.80 Mk. Zufuhr 80 Sack. — Jaghaus Büdingen. Heute kamen 95 Ballen Hopfen zur Wage. Preis meistens 45 Mk.

Obstpreise.

Marktbericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung Stuttgart. Marktbericht Engros-Markt bei der Markthalle am 21. Sept. Preisbeeren 26-38 Pfg., Brombeeren 26-30 Pfg., Himbeeren 20 Pfg., Pfirsiche 12-20 Pfg., Reineclauden 8 Pfg., Zetschgen 6 bis 9 Pfg., Äpfel 8-20 Pfg., Birnen 10-22 Pfg., Quitten 20 Pfg., Nüsse 25-40 Pfg., alles per 100. Zufuhr reichlich, Verkauf lebhaft. — Mostobstmarkt auf dem Wilhelmplatz am 21. September. Zufuhr 400 Str. Preis per Zentner 5-6.20 Mark.

Wochblätter der Menschheit! Auch während der langen Friedenszeit, seit den Kriegen 1866 und 1870/71, in denen der württembergische Landesverein vom Roten Kreuz sich bleibende Verdienste um das Wohl unserer Vaterlandverliehten erworben konnte, war ihm schon so manchemal Gelegenheit geboten, bei Unglücksfällen aller Art zum Heile Leidender und bedürftiger Mitmenschen tätig zu sein. Keine Erfahrungen wurden allenthalben nutzbringend angewendet, den erhöhten Anforderungen an das freiwillige Sanitätswesen mußte entsprochen, für eine vollkommene Ausbildung des zahlreichen notwendigen Personals, für Beschaffung der notwendigsten Lehr- und Lernmittel, Apparate, Gerätschaften, Instrumente, Verbandstoffe und v. a. m. mußte gesorgt werden. Die eigenen Mittel des Vereins reichten zur Bewältigung solcher durchgreifender Aufgaben nicht mehr aus; es wurde ihm daher staatlicherseits wieder eine Lottterie bewilligt, deren Ziehung schon am 9. Oktober stattfindet. Die Lose à Mark 1. — sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

„Mode von Heute“ Halbmonatsschrift für die Interessen der Frauenwelt. Verlag: „Mode von Heute“, S. m. b. H., Frankfurt a. M. Eine Zeitschrift die heute den gesamten Interessen der Frauenwelt dienen will, deren Programm den ganzen Wirkungskreis der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter umfassen möchte, stellt sich damit eine fast allzu große, schwer zu bewältigende Aufgabe. Die Anforderungen der modernen Frau an ihre Zeitschrift, an ihre Führerin und Beraterin in Dingen des gesellschaftlichen Lebens, der Mode, des Geschmacks, der Kindererziehung und Kinderpflege, des gesamten Haushaltes und der Küche sind in demselben Maße gewachsen wie die Aufgaben, die eine neue Kultur, eine neue, auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Lebensführung, ein neues Streben nach einem persönlichen Verhältnis zur neuen Kunst an die Frau selber stellen. Die „Mode“ bringt, trotzdem sie sich von den Emporen Paris, London, Wien, Berlin durch eigene Berichterstattung direkt auf dem Laufenden erhalten läßt, keine Skizzen; sie verfolgt eine fest im Auge gefasste Tendenz, indem sie zwar alle Anregungen von außen sich nutzbar macht, aber die Modelle künstlerisch und unter Berücksichtigung der deutschen Individualität um- und ausgestaltet. Insofern nimmt die „Mode von Heute“ eine Sonderstellung ein, ist sie gewissermaßen Bahnbrecherin geworden. Sie erstrebt eine mehr wie bisher vom Ausland unabhängige deutsche Frauenmode und läßt sich dabei von keinem Schönheitsgefühl und gesundem Geschmack leiten. Der unterhaltende Teil, von Paul Lindenberg geleitet, steht räumlich hinter dem Modeteil und dem b u wirtlichkeitslichen nicht zurück; jedes Heft bringt literarische Gaben von Wert aus der Feder geschätzter Autoren, hauptsächlich auch solcher, die in besonderem Maße das Interesse der Frauen in Anspruch nehmen. Reich bedacht wird in jeder Nummer die Kinderwelt; was unseren Kleinen hier für Geist und Herz geboten wird, darf als muster-gültig bezeichnet werden. Und muster-gültig ist auch die gesamte künstlerische Ausstattung, vornehm, geschmackvoll und modern — das gilt für Buchdruck, Illustrationen, Modeteil und auch bezüglich der vorzüglichen Reproduktion. Jetzt, beim Quartalswechsel, darf man mit Recht die „Mode von Heute“ auf das wärmste zum Abonnement empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Kaut, Altenfels.

Das Anwesen

der verstorbenen

Anna Maria Dürr in Zunweiler
Gde. Heberberg



Wohnhaus mit Schener und ca.
6 Morgen Gras- u. Baumgarten
beim Haus

kommt am

Mittwoch, den 25. September 1907
nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathaus in Heberberg zum letzten Verkauf.

Das Anwesen würde sich, vermöge seiner prächtigen Höhenlage,
auch vorzüglich zu einem Privatitz oder Kurhaus eignen.

Der Bevollmächtigte:
Rechtsanwalt Knodel.

Nagold.

Habe mich in

Neuweiler

als

Distriktsarzt

niedergelassen.

Sprechstunden: Nachmittags 2—3 Uhr.

Im äusseren Distrikt bin ich

Montag und Donnerstag:

9 Uhr in Oberkollwangen
11 Uhr in Agenbach.

Dienstag und Freitag:

9 Uhr in Zworenberg
11 Uhr in Hofstett.

Mittwoch und Samstag:

9 Uhr in Breitenberg
Mittwoch nachm. 4 Uhr in Schmieh

zu sprechen.

Dr. F. Krone
prakt. Arzt.

Altensteig.

Zur Bienensfütterung

empfehlen:

Kristall-Zucker

bei 10, 25, 50, 100 Pfund

23, 22 $\frac{1}{2}$, 22, 21 $\frac{1}{2}$ Pfg.

weißen Dixel-Candis

bei 10, 25, 50, 100 Pfund

31, 30, 29, 28 $\frac{1}{2}$ Pfg.

ff. goldgelben Candis

bei 10, 25, 50, 100 Pfund

35, 34, 33, 32 Pfg.

für Vereine bei grösserer Abnahme
Vorzugspreise.

Chr. Burghard jr.
Friedr. Flaig, Conditior.

Altensteig.

Von Mittwoch, den 25. September
nachmittags 1 Uhr ab

sind im Stalle des Gasthofes z. „grünen Baum“ hier
schöne $\frac{1}{2}$, 1- und 1 $\frac{1}{2}$ -jährige



Fohlen

zum Verkauf aufgestellt.

Liebhaber laden freundlichst ein

Max und Hermann Lemberger.

Mießner's Thee

Berühmte Mischungen, Probepackete 60 und 80 Pfg.
Chr. Burghard jr., Friedrich Flaig.

Kollfelden.

Komme am **Mittwoch** auf den
Wochenmarkt nach **Altensteig**
mit ca. 10 Zentner

Saat-Roggen

Matth. Keel
Diplom.

Altensteig.

Selbstgemachte
Tiernudeln
sowie **Griesmehl**

empfiehlt bestens
Karl Steeb, Bäcker.

Bei

Wilhelm Feitz

Pfalzgrafenweiler

kauft man stets gut-
gehende

Taschen-Uhren

für Herren und Damen
zu billigsten Preisen unter
2jähriger Garantie.
Ebenso



Regulatore
Weder

2c. 2c.

Gold- und
Silberwaren
Uhrketten

Prillen u. Zwicker

Altes Gold und Silber,
sowie ältere Uhren werden stets
eingetauscht.

Reparaturen schnell
und billig!

Sttmanndweiler.

5 Meter schönes

Schindelholz

hat zu verkaufen
Grünbaumwirt Faßt.

Eigenhausen,
Eine Partie leere einmal ge-
brauchte

Säcke

verkauft billigst
J. Kaltenbach.

Flechten

stärkste und trockenste Schuppenflechte dreyf.
Kreuz, Hautausschlag.

offene Füße

Reisohren, Fußschwellen, Aderheisa, blaue
Finger, alte Wunden und ist sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
gehört zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

hat von Oll und Sauer. Dose Mark 1.—
Dankschreiben geben täglich etc.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
s. Firma H. Schuberth & Co., Weimböhr.
Fälschungen weisen man zurück.
Es haben in den meisten Apotheken

Grünbach.

Ein zuverlässiger, fleißiger und
müthiger

Pferdeknecht

kann sofort oder in 14 Tagen ein-
treten

Brauerei Chevrev.

Altensteig-Dorf, 23. September 1907.

Codes-Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten
machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß
unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Großvater
und Schwiegervater

Adam Kern
Sauer

heute nach langem, schwerem Leiden im Alter
von 68 Jahren sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am **Mittwoch, nachmittags**
2 Uhr, statt.

Tonger's Taschen-Musik-Album Bd. 47.

Theoretisch-Praktische
Gesangschule

von **Albrecht Krüger.**

(288 Seiten Umfang)

(auch für den Selbstunterricht geeignet)

— Schön und stark kartoniert Nr. 1. —

Zu beziehen durch die

W. Rieker'sche Buchhandlung
L. Paul, Altensteig.

Hals- und
Lungen-
leidenden

teile ich aus Dankbarkeit durchaus
unentgeltlich (lediglich gegen Ein-
sendung des Portos) mit, wie ich durch
ein ebenso einfaches wie billiges und
dabei doch so überaus erfolgreiches
Verfahren von meinem langwierigen
Lungenleiden befreit wurde, nachdem ich vorher nach
einer achtwöchentlichen Kur aus einer Lungenheilstätte
als ungeheilt entlassen worden war.

Anna Walter, Magdeburg

Stefansbrücke 21 III.

In
den
ab-
armen
Jahren

gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen,
gesunden und billigen

Gaustrunkes (Most)

wobon das Liter nur 6 Pfennig kostet
keinen besseren Ersatz als die seit ca. 20 Jahren
von Tausenden von Familien benutzten
Zul. Schrader'schen Mostsubstanzen
in Extraktform geschäftl. gefäßt.
Portionen zu 150 und zu 50 Liter.

Depot in **Altensteig** bei **Chr. Burghard jr.**, in **Nagold**
bei **Geurich Gauß**, in **Eichenhausen** bei **Aug. Reßler.**

Mädchenge such.

Altensteig.

Fruchtpreise.

Schranzengettel vom 18. September.

Alter Dinkel	8 80	—
Neuer Dinkel	9 50	9 17 9
Faber	10 80	9 74 8 50
Geiste	—	10
Weggen	—	18
Roggen	—	11 50

Virtualienpreise:

$\frac{1}{2}$ Klg. Butter 110 Pfg.
9 Eier 15 Pfg.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. & Begründet 1875.

Unter Garantie der **Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.**
Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall- u. Lebens-Versicherung.

Problekte, Versicherungsbedingungen, Antragformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und
kostenfrei durch

Gesamtversicherungsstand
über 700 000 Versicherungen

Chr. Burghard jr. in **Altensteig.**
S. Schneider **Altensteig.**
Vertreter aus allen Ständen überall gesucht.

Monatlicher Zugang
ca 6000 Mitglieder.

